

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Anfrage		Drucksachennummer 158/2023	
Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen		öffentlich		☒	
Heller, Thomas		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	4.b	28.03.2023

Anfrage der Fraktion Zur Sache! Mettmann vom 20.03.2023
 hier: Forderungsmanagement

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:Grundsätzliches:

Die Veränderung des Forderungsbestandes wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes initiiert. Es handelte sich hauptsächlich um Umbuchungen, die die Abbildung von Sachverhalten gem. § 107b Beamtenversorgungsgesetz beinhalteten (rd. 1,2 Mio. €). Aufgrund der Abbildung neuer Sachverhalte (Gesetzesänderung) veränderte sich die Einschätzung der Rechnungsprüfung. Dies ist auch der wesentliche Grund für die Veränderungen im Forderungsspiegel.

zu 1:)

Die Veränderung des Forderungsbestands während der Prüfungszeit hat nicht mit dem Vermerk des Prüfungsamts zu tun. Es handelt sich um Korrekturbuchungen, die vom Prüfungsamt vorgegeben worden sind, und betreffen vorwiegend den § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes. Die Rechnungsprüfung hatte moniert, dass die in den vorherigen Jahren vorgenommene Buchungssystematik nicht mehr richtig sei.

zu 2)

Der Jahresabschluss stellt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dar. Es werden u.a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert. Des Weiteren werden die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse 2019 zu den ursprünglich geplanten bzw. fortgeschriebenen Haushaltsansätzen dargestellt.

Grundsätzlich gehören Jahresabschlussbuchungen, Umbuchungen im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zum laufenden Geschäft der Verwaltung. Mit Fertigstellung des geprüften Jahresabschlusses berichtet das Rechnungsprüfungsamt über wesentliche Veränderungen im Rahmen der Prüfung.

zu 3)

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von Gesetzesänderungen, neuen Buchungsinterpretationen, neuen Kommentierungen zu speziellen Buchungsfällen etc. Korrektur- / Umbuchungen vorgenommen werden müssen, die zur Verringerung des Forderungsbestands führen.

Zu 4)

Der Tatbestand, der zur Bildung der Rückstellungen führte, hatte sich erledigt, so dass die Rückstellungen aufgelöst worden sind.

Zu 5)

Die Korrekturbuchungen sprechen Aufwands- als auch Ertragskonten an, so dass sich diese in Summe fast aufheben und letztlich zu einer Ergebnisverschlechterung von 91.085,91 € führen.

Die Verwaltung hat gemäß § 44 II S. 1 KomHVO Erträge aus Wertveränderung von Finanzanlagen i.H.v. 349.881,15 € gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet. Die Rechnungsprüfung hat bestimmt, dass die Wertveränderung ertragswirksam zu buchen sei und somit nicht mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden soll

Gez. Traumann